



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-197/2016 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 20.10.2021

Sachbearbeiter	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
14. Sitzung des Gemeindevorstandes	19.10.2021	beschließend
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.10.2021	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	09.11.2021	beschließend

Beschlussfassung zur Umsetzung der europäischen "GDI-INSPIRE-Richtlinie" im Hochtaunuskreis

Hier: Fortführung der Zusammenarbeit

Sachbericht:

Zur Verdeutlichung des Sachverhaltes folgt zunächst die ursprüngliche Sachdarstellung aus dem Jahr 2017:

Die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (IN)frastruktur for SPatial InfoRMation in Europe)“ genannt, wurde mit dem „Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten – Geodatenzugangsgesetz (Geo-ZG)“ vom 10.02.2009 in nationales, und mit dem „Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)“ in subnationales Recht umgesetzt.

Sie will damit die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern, insbesondere um gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen zu unterstützen.

Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur.

Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind.

INSPIRE konforme Datenmodelle müssen bis spätestens Oktober 2020 vorliegen. Für einen Teil der insgesamt 34 Geodaten Themen liegt die Umsetzungspflicht in der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen und der Landkreise. Die Anzahl der Datenthemen in Verantwortlichkeit von Kreis und Kommunen ist nicht abschließend definiert. Neben der Bauleitplanung als ein wesentliches Geodaten Thema für Kommunen bzw. Landkreise sind u.a. Feuerwehrhäuser/-wachen, Gemeinde- und Kreisstraßen, Schulstandorte, nach § 25 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile von Relevanz.

Im Rahmen der Umsetzung wird der Kreis der Arbeitsgemeinschaft des GDI Südhessen beitreten, um von den dort zu entwickelnden harmonisierten Datenmodellen zu partizipieren und die Umsetzungsplattform, auch im Hinblick der beteiligten Städte und Gemeinden, nutzen zu können.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung, vom 22.11.2016, wurde die Zusammenarbeit zur Abwicklung der gemäß GDI-Inspire Richtlinie notwendigen Aufgaben zwischen den Kommunen und dem Kreis einvernehmlich beschlossen.

In Anlehnung an die zum 01.01.2017 geschlossene und für 5 Jahre gültige Verwaltungsvereinbarung, soll nun ein Folgevertrag zum 01.01.2022, zu vergleichbaren Rahmenbedingungen, geschlossen werden.

Das ursächliche Bestreben, die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, umzusetzen, hat sich im Laufe der Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahre auch zu einer regionalen „GDI Hochtaunuskreis“, nebst Bürger-GIS entwickelt und wird seitdem fortgeschrieben.

Im Rahmen der Umsetzung ist der Kreis der Arbeitsgemeinschaft des GDI Südhessen beitreten, um von den dort zu entwickelnden harmonisierten Datenmodellen zu partizipieren und die Umsetzungsplattform, auch im Hinblick der beteiligten Städte und Gemeinden, nutzen zu können.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung, vom 30.09.2021, wurde die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen der GDI Hochtaunuskreis sowie die weitere Umsetzung gemäß GDI-Inspire Richtlinie zwischen den Kommunen und dem Kreis einvernehmlich beschlossen.

Der Vorlage beigefügt sind sowohl der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung wie auch die Anlage mit den Kostenaspekten. Die Gesamtkosten der Jahre 2022 bis 2026 werden wie folgt auf den Kreis, sowie auf die 13 Kommunen verteilt:

- Ein Grundbetrag von 50% der Gesamtkosten wird zu 70% vom Kreis und 30% zu gleichen Teilen auf alle 13 Kommunen umgelegt.
- die weiteren 50% der Gesamtkosten trägt zu 50% der Kreis
- die weiteren 50% werden gewichtet nach dem Einwohnerschlüssel zum Stichtag 31.12.2020 auf die Kommunen umgelegt.
- die sich hieraus ergebenden jährlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2022 bis 2026 sind der Anlage zu entnehmen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlich zu erwartenden Ausgaben in Höhe von rd. 430 € werden über das Budget des Produktbereiches 9 (Räumliche Planung und Entwicklung), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die weitere Umsetzung der EU Inspire-Richtlinie in Zusammenarbeit mit dem Hochtaunuskreis.

Hierfür wird zwischen der Gemeinde Grävenwiesbach und dem Kreis eine Verwaltungsvereinbarung nach beigefügtem Muster abgeschlossen, die die Zusammenarbeit und die Verteilung der anfallenden Kosten regelt bzw. den gegenseitigen Austausch der notwendigen Daten zusichert.

Anlage(n):

- (1) Vereinbarung
- (2) Anlage 1 - Kosten und Umlage

Roland Seel
(Bürgermeister)